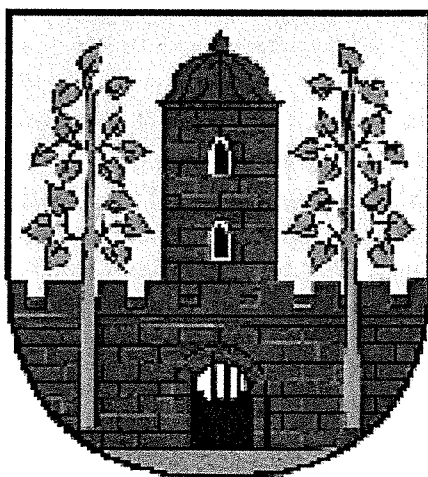


B e r i c h t



**über die unvermutete Kassenprüfung
bei der Stadt Finsterwalde
nach § 102 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 i. V. m. § 101 Abs. 2
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
vom 24.09.2014**

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag/Prüfungsschwerpunkte/Durchführung der Prüfung

Der Auftrag an das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich aus den Bestimmungen des § 102 Abs. 1 Ziff. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 101 Abs. 2 BbgKVerf.

Die unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 18.09.2014 (Anlage 1) durch Herrn Wallasch und Frau Petermann in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung der Stadt Finsterwalde und erstreckte sich insbesondere auf

- die Abstimmung des Kassenbestandes
- die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Vorgänge der Finanzbuchhaltung und der Zahlungsabwicklung auf der Grundlage einer Belegprüfung in Stichproben
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV), insbesondere Abschnitt 6, und der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB)
- die Kassenliquiditätsplanung der Gemeinde unter Beachtung des § 76 Abs. 1 BbgKVerf
- die Einhaltung von internen Festlegungen hinsichtlich der Vorgänge der Finanzbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung und Liquiditätsplanung sowie der Führung der Stadtkasse, Zahlstellen, Einnahmekassen und Handvorschüsse sowie
- die Kontrolle der Durchführung regelmäßiger und unvermuteter interner Kassenprüfungen/Kassenbestandsaufnahmen.

Die Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Z., und die Kassenleiterin, Frau P., waren zum Prüfungszeitpunkt nicht im Hause.

Prüfungsgrundlagen bildeten u. a. nachfolgend genannte Gesetzlichkeiten sowie weitere Unterlagen in den jeweils geltenden bzw. anzuwendenden Fassungen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
- Tagesabschluss vom 15.09.2014 (erstellt am 16.09.2014, 15:01 Uhr)
- Tagesabschluss vom 16.09.2014 (erstellt am 17.09.2014, 12:34 Uhr)
- Dienstanweisung (DA) über das Anordnungswesen der Stadt Finsterwalde vom 04.05.2009 einschließlich der aktuellen Übersicht über die Anordnungsbefugnis/Feststellungsbefugnis für die jeweiligen Produkte

2 Kassenbestandsaufnahme

Der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme der Stadtkasse Finsterwalde lag der am 17.09.2014 für den 16.09.2014 (12:34 Uhr) erstellte Tagesabschluss zugrunde. Das entsprechend geführte Zeitbuch zum Tagesabschluss sowie der vorangegangene Tagesabschluss für den 15.09.2014 lagen zur Einsicht vor.

2.1 Zahlwegbestand laut Tagesabschluss

Zahlweg		Bestand
001	Barkasse Stadtverwaltung	944,79 €
002	Barkasse Freizeitzentrum	208,94 €
010	Girokonto Sparkasse Elbe-Elster	3.591.580,03 €
011	Festgeldkonto Sparkasse Elbe-Elster	0,00 €
012	Girokonto Sparkasse Elbe-Elster (ehemals BSB Sparkasse Elbe-Elster)	0,00 €
020	Festgeldkonto Reserve Sparkasse Elbe-Elster	0,00 €
021	Festgeldkonto Reserve Sparkasse Elbe-Elster	0,00 €
032	Friedhofskonto Sparkasse Elbe-Elster	36.305,62 €
050	Verwahrkonto Sparkasse Elbe-Elster	4.582,75 €
051	Festgeldkonto Sparkasse Elbe-Elster	0,00 €
052	Sicherheitsleistung Bürgschaft	0,00 €
053	Verwahr - Abriss Tischfabrik I	0,00 €
055	Festgeldkonto DKB	0,00 €
060	Postgiro-Konto Postbank Berlin	28.177,85 €
098	Verrechnungszahlweg	0,00 €
	Gesamt	3.661.799,98 €

Der sich ergebende Zahlwegbestand beträgt 3.661.799,98 €.

2.2 Buchbestände laut Tagesabschluss

Buchbestände	Einzahlungen (Soll) - EURO -	Auszahlungen (Haben) - EURO -	Saldo - EURO -
Alter Bestand	155.479.541,18	151.316.068,02	4.163.473,16
Tagesumsätze	47.682,13	549.355,31	./.
Neuer Bestand	155.527.223,31	151.865.423,33	3.661.799,98
<u>Buchführung 2014</u>	<u>155.527.223,31</u>	<u>151.865.423,33</u>	<u>3.661.799,98</u>

2.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Einzahlungen (Soll) - EURO -	Auszahlungen (Haben) - EURO -	Saldo - EURO -
Summe Einzahlungskonten	155.527.223,31	0,00	
Summe Auszahlungskonten	27.177,31	151.892.600,64	
<u>Gesamt</u>	<u>155.554.400,62</u>	<u>151.892.600,64</u>	<u>3.661.799,98</u>

Die Summen der Einzahlungs- und Auszahlungskonten stellen sich unter Berücksichtigung der Soll- und Habenbuchungen wie folgt dar:

Summe der Einzahlungskonten	155.527.223,31 €
Summe der Auszahlungskonten	<u>151.865.423,33 €</u>
Der Saldo beträgt übereinstimmend	<u>3.661.799,98 €</u>

2.4 Unterschied zwischen Finanzrechnung und Buchbeständen

Saldo Buchbestand	3.661.799,98 €
Saldo Finanzrechnung	<u>3.661.799,98 €</u>
Unterschied	<u>0,00 €</u>

2.5 Kassenistbestand

Der Kassenistbestand beträgt 3.661.955,92 € und ist im Einzelnen im Kassenbestandsnachweis (Anlage 2) dargestellt.

2.6 Unterschied zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand

Kassensollbestand	3.661.799,98 €
Kassenistbestand	<u>3.661.955,92 €</u>
Unterschied	<u>155,94 €</u>

Der vorgenannte Unterschiedsbetrag resultiert aus über den Zahlweg 001 zum Prüfungszeitpunkt noch nicht gebuchten Einzahlungen i. H. v. insgesamt 254,11 € und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 98,17 €. Die einzelnen Anordnungen nebst begründenden Belegen lagen zur Einsicht vor.

Auszahlungsanordnung vom 16.09.2014 i. H. v. 30,72 € - Konto 11101.549111
 Auszahlungsanordnung vom 12.09.2014 i. H. v. 0,45 € - Konto 11101.549111
 Auszahlungsanordnung vom 17.09.2014 i. H. v. 67,00 € - Konto 11108.541110

Einzahlungsanordnung vom 17.09.2014 i. H. v. 10,00 €
 Einzahlungsanordnung vom 17.09.2014 i. H. v. 15,50 €
 Einzahlungsanordnung vom 17.09.2014 i. H. v. 50,21 €
 Einzahlungsanordnung vom 17.09.2014 i. H. v. 117,40 €
 Einzahlungsanordnung vom 17.09.2014 i. H. v. 31,00 €
 Einzahlungsanordnung vom 17.09.2014 i. H. v. 15,00 €
 Einzahlungsanordnung vom 17.09.2014 i. H. v. 15,00 €

2.7 Prüfung der Barkasse der Stadt Finsterwalde

Der Prüfung des Kassenbestandes lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Tagesabschluss vom 15.09.2014 sowie vom 16.09.2014
- elektronisch geführtes Kassenbuch
- Kassenbelege (Hinweisbelege) über die Barzahlungen
- der betreffende Quittungsblock (20801 - 20850).

Die Führung der Barkasse oblag zum Prüfungszeitpunkt der stellvertretenden Kassenbediensteten. Der Bestand an Zahlungsmitteln wird in einer Geldkassette und außerhalb der Kassenstunden zusätzlich im Tresor ordnungsgemäß aufbewahrt.

Der Aushang (Quittungsmuster) mit den Namenszügen und Unterschriftsproben der zeichnungsberechtigten Kassenbediensteten war im Kassenraum nicht angebracht. Dies wurde mit den Bauarbeiten im Gebäude der Stadtverwaltung (Schlossumbau) begründet, wird jedoch, so die stellvertretende Kassenleiterin, umgehend nachgeholt.

Der Kassensollbestand betrug zum Prüfungszeitpunkt 1.153,73 € (summierter Bestand Stadtverwaltung und Freizeitzentrum) und stimmte nicht mit dem vorgelegten Kassenistbestand in Höhe von 1.309,67 € überein (Anlage 3). Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 155,94 € ist auf die unmittelbar am Vortag getätigten und noch nicht buchmäßig erfassten Einzahlungen und Auszahlungen zurückzuführen. Eine detaillierte Auflistung der jeweiligen Beträge ist unter Punkt 2.6 erfolgt.

Die stichprobenweise rechnerische Überprüfung der Einzahlungen anhand des Zeitbuches sowie die Belegkontrolle (Barzahlungen) für vorangegangene Zahlungen bis zum Prüfungstag (16.09.2014) ergaben keine Beanstandungen. Über die bei der Gemeindekasse getätigten Bareinzahlungen lagen durchgängig Einzahlungsquittungen vor. Der in Gebrauch befindliche Quittungsblock war im betreffenden Nachweisbuch registriert.

2.8 Werteverwahrgeless gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 4 i. V. m. § 44 Abs. 1 KomHKV

Im Zuge der Prüfung erfolgte die Überprüfung des Tresorinhaltes in der Stadtkasse. Dieser wird als Werteverwahrgeless genutzt. Darin befanden sich u. a. Disketten und Sicherungsbänder zur Datensicherung, Stempel, Dienstsiegel, leere Geldkassetten sowie Sicherheits- und Ersatzschlüssel sowie neue Quittungsblöcke. Darüber hinaus befanden sich im Tresor diverse Ordner für die Bürgschaften sowie für die einzelnen Kontoeröffnungsanträge. Ebenfalls werden im Verwahrgeless die nachfolgend auf Namen der Stadt Finsterwalde angelegten Sparbücher, die in Stichproben geprüft wurden, geführt.

Sparbuchnummer	Bestand in EURO	Datum
6000127462	91,48	30.12.2013
6000127519	324,95	30.12.2013
6000127578	165,83	30.12.2013
6000127608	134,56	30.12.2013
6000127489	361,06	30.12.2013
6000127497	18,84	30.12.2013
6000127470	56,53	30.12.2013

3020118718	2,57	30.12.2013
3020118580	40,59	30.12.2013

Die entstandenen Zinsen wurden Ende 2013 nachgetragen.

In der Stadt Finsterwalde wird im PC ein entsprechender Nachweis über die o.g. Sparbücher geführt. Gegenüber dem Vorjahr ist festzustellen, dass drei Sparbücher (Kontonummern: 6000206575, 3018127586 und 6000127500) aufgelöst wurden.

Auf eine stichprobenweise Überprüfung der Bürgschaften wurde im Rahmen der Kassenbestandsaufnahme vom 18.09.2014 verzichtet.

3 Liquiditätsplanung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

Nach § 76 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Entscheidung, welche Form und welcher Umfang der Liquiditätsplanung als angemessen betrachtet werden, unterliegt dem Organisationsermessen des Hauptverwaltungsbeamten nach § 61 BbgKVerf.

Dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt es, die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquiditätsplanung in Form einer Dienstanweisung zu veranlassen. Die gemäß § 44 KomHKV zu erlassende DA muss u. a. die Festlegung eines Verantwortlichen für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Daraus schlussfolgernd ist mit dieser Funktion auch die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenbestandsverstärkungsmitteln verbunden. Es bietet sich an, die verfügbaren Zahlungsmittel, Zahlungsverpflichtungen und abrufbaren Forderungen in einem Liquiditätsspiegel zusammenzufassen und in angemessenen Intervallen fortzuschreiben. Zur Optimierung der Liquiditätssteuerung sind sämtliche Bestände an liquiden Mitteln einer Kommune sowie anstehende Mittelzuflüsse und -abflüsse in die Planung mit einzubeziehen. Die Gemeinde muss ihren Zahlungsverpflichtungen termingemäß und betragsgenau nachkommen können.

Zu beachten ist, dass nach § 28 Abs. 1 KomHKV die im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit erst dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es die Aufgabenerfüllung erfordert. Somit sind vorfristige Auszahlungen ohne besonderen Rechtsgrund nicht zulässig. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sind nach § 27 KomHKV die der Gemeinde zustehenden Zahlungsansprüche vollständig und rechtzeitig einzuziehen und die Einnahmegrundsätze nach § 64 BbgKVerf zu beachten. (Bezüglich § 76 BbgKVerf und der obigen Ausführungen wird auf den Potsdamer Kommentar, Kommunalrecht in Brandenburg; Herausgeber und Mitautor Dr. Michael Muth, Ministerialdirigent a. D.; Carl Link Kommunalverlag, 44. Ergänzungslieferung, Rechtsstand Oktober 2012 verwiesen.)

Im Rahmen der Prüfung wurde dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt, dass es bislang keine Festlegungen in der Dienstanweisung zur Liquiditätsplanung gibt. Nachweislich verfügt die Stadt Finsterwalde über Festgeldkonten und sichert sich somit die Zinsgewinne.

Die Fachbereiche haben eine entsprechende Informationspflicht gegenüber der Stadtkasse, wenn es zu wesentlichen Auszahlungsbeträgen kommt. Eine festgelegte Wertgrenze konnte diesbezüglich nicht genannt werden.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes empfiehlt es sich, den Punkt Liquiditätsplanung in die Dienstanweisung für die Finanzwirtschaft mit aufzunehmen. Neben der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sollte ebenfalls die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze aus der Dienstanweisung hervorgehen.

4 Zahlungsabwicklung und Finanzbuchhaltung

Die Prüfung von Kassenvorgängen erfolgte auf der Grundlage einer Belegprüfung im Rahmen von Stichproben. Hinsichtlich des belegmäßigen und buchmäßigen Nachweises der Kassenvorgänge einschließlich der Einhaltung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sowie der termingemäßen und vollständigen Zahlung zur Fälligkeit kann die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit bestätigt werden.

5 Prüfung der Zahlstellen der Stadt Finsterwalde

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Stadtkasse Finsterwalde erfolgte durch das RPA eine Prüfung ausgewählter Einnahmekassen mit nachfolgenden Feststellungen.

Einnahmekassen Einwohnermeldeamt

Im Einwohnermeldeamt werden Gebühren und ähnliche Entgelte, die Einnahmen des Einwohnermeldeamtes darstellen, vereinnahmt.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden durch die Mitarbeiterinnen die jeweils von ihnen geführten Kassensollbücher zur Überprüfung des Kassensollbestandes vorgelegt.

	<u>Verantwortliche</u>	<u>Kassensollbestand</u>	<u>Kassenistbestand</u>
<u>Barkasse 1</u>	Frau Z.	182,40 €	182,40 €
<u>Barkasse 2</u>	Frau R.	330,80 €	330,80 €

Die Kassensollbestände stimmten mit den Kassenistbeständen überein (Anlagen 4 und 5). Das Kassenlimit wurde nicht überschritten.

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Finsterwalde arbeitet seit einiger Zeit mit dem fachspezifischen Programm „Meso“. Dabei wird das Kassenbuch seit 01.01.2014 elektronisch geführt. Zahlungsbelege werden ausgedruckt. Die entsprechenden Leistungsprotokolle für den Zeitraum des 18.09.2014 bis zum Prüfzeitpunkt (11:00 Uhr) lagen zur Einsicht vor. Ein separates Kassenbuch wird in diesem Bereich nicht mehr geführt.

Die Einnahmen werden in einer verschließbaren Geldkassette und außerhalb der Sprechzeiten in einem Tresor aufbewahrt.

Einnahmekasse Bürgerservice

Der zur Prüfung ermittelte Kassensollbestand in Höhe von 18,25 € stimmte mit Kassenistbestand überein (Anlage 6). Das bestehende Kassenlimit in Höhe von 50,00 € wurde nicht überschritten. Die vorhandenen Einnahmen konnten mittels Quittungsbelege (letzter Quittungsbeleg 019703 - 0,50 €) nachgewiesen werden. Zum Prüfungszeitpunkt lag der derzeit angefangene Quittungsblock (19701 - 19750) vor. Das Bargeld wird in einer verschließbaren Kassette aufbewahrt.

Der Aushang mit Unterschriftsproben der zeichnungsbefugten Dienstkräfte ist im Wartebereich zum Einwohnermeldeamt angebracht.

6 Örtliche Prüfung der Gemeindekasse

Die Kassenaufsicht soll u. a. so verstanden werden, dass die Kasse und ihre Zahlstellen durch die Kassenaufsicht einer regelmäßigen Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen sowie internen Bestimmungen zu unterziehen und bei deren Nichtbeachtung diese entsprechend durchzusetzen sind. Als besonderes Mittel der Kassenaufsicht stellt sich die Vornahme der Kassenprüfungen/Kassenbestandsaufnahmen dar.

Die Übertragung der Kassenaufsicht erfolgte auf den Leiter des Fachbereiches Finanzwirtschaft. Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsamt die Protokolle der örtlichen Prüfungen der Zahlstellen vorgelegt:

Protokoll interne Kassenprüfung	Datum
Empfang	21.05.2014
Einwohnermeldeamt Barkasse Frau R.	21.05.2014
Einwohnermeldeamt Barkasse Frau Z.	21.05.2014
Stadtkasse Frau W.	21.05.2014
Stadtbibliothek	21.05.2014
Grundschule Stadtmitte	21.05.2014
Tierpark	21.05.2014
Freizeitzentrum	21.05.2014

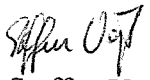
Mit der Prüfung der o.g. Zahlstellen wurden die Mitarbeiterinnen der Stadt Finsterwalde, Frau D. und Frau P., beauftragt.

Geprüft wurden neben dem Soll-/Istbestand die ordnungsgemäße Führung des Kassenbuches, die Aufbewahrung des Bargeldes sowie das sichere Verwahren der Geldkassette. Beanstandungen wurden lediglich im Bereich des Einwohnermeldeamtes (Barkasse Frau Z.) festgestellt. Insgesamt liegt zu jeder Prüfung ein entsprechender Prüfvermerk vor.

7 Schlussbemerkungen

Die Ergebnisse der Prüfung wurden mit der stellvertretenden Kassenleiterin, Frau W., besprochen. Mängel, die aufgrund dieser Besprechungen bereits abgestellt wurden oder deren Ausräumung für die Zukunft erwartet werden darf, blieben in diesem Prüfbericht unerwähnt, es sei denn, die Behandlung ergab sich aus ihrer grundsätzlichen Bedeutung.

Die Ordnungsmäßigkeit der Kassenvorgänge konnte dem RPA nachgewiesen werden.


Steffen Voigt
Amtsleiter

Anlagen

Verteiler
Bürgermeister
RPA

Prüfvermerk**über die Kassenprüfung/Kassenbestandsaufnahme bei der Stadt Finsterwalde**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster führte gemäß § 102 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. § 101 Abs. 2 BbgKVerf. eine Kassenprüfung/Kassenbestandsaufnahme bei der Stadt Finsterwalde durch.

Es fanden im Einzelnen folgende Prüfungen statt:

Kassenprüfung
(einschl. Kassenbestandsaufnahme)

Kassenbestandsaufnahme

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Berlin (Hauptkasse)
Kassenbuch EWA 1. u. 2.
-4- Büropflicht
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Zur vorgenommenen Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Dieser Prüfvermerk dient als Anlage zum Prüfungsbericht.

Für geprüfte Zahlstellen, Handvorschüsse und Einnahmekassen bestehen gesonderte Prüfvermerke zum Bericht, die ebenfalls Anlagen zum Prüfbericht sind.

Der/die Kassenverwalter/in und der/die mit dem Zahlungsverkehr beauftragte/n Bedienstete/n erklären, dass

1. alle von der Kasse für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Ein- und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen Kassenmittel im Abschluss/Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
4. die letzten Bestände sämtlicher geführten Konten einschließlich Geldanlagen dem Rechnungsprüfungsamt nachgewiesen wurden, auch wenn diese einen Null-Saldo aufweisen,
5. im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind.

Finsterwalde, 18.09.2014

A. Z...
Kassenverwalter/in

Pd.
Verwaltungsprüferin

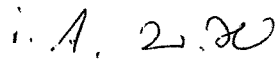
[Signature]
Kassenbedienstete/r

b. w.

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter erklären, dass sie

- untereinander,
 - zum hauptamtlichen Bürgermeister oder zum Amtsdirektor und
 - zu anordnungsbefugten Bediensteten der Gemeinde oder des Amtes sowie
 - zum Leiter und zu den Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes
- nicht in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 22 BbgKVerf stehen.

Finsterwalde, 18.09.2014


Kassenverwalter/in


Stellvertreter/in

Stadtkasse der Stadt Finsterwalde

Kassenbestandsnachweis vom 18.09.2014 (8=Kas)

Art der Zahlungsmittel

Bestand
- € -

1) BARKASSE

Bargeld

1.309,67 € (8=Kas)

Schecks

davon
Bar Kasse 1 1.100,73 €
Belegte 2 208,94 €

Belege

Summe 1)

1.309,67 €

2) GESCHÄFTSKONTEN

Konto-Nr.

Geldinstitut

Kontoauszug

Bestand lt. Konto-
auszug - € -

3100200327	SPK EE	ps 16.9.14	3.591.580,03 (16.9.14)
2100206578	SPK EE	ps 19.8.14	0,00
3100230999	SPK EE	ps 09.09.12	0,00
2100200200	SPK EE	ps 28.05.14	0,00
3100302159	SPK EE	ps 6.1.12	0,00
3100200295	SPK EE	ps 9.9.14	36.305,62 (4.9.14)
3100200216	SPK EE	ps 16.9.14	4.582,75 (16.9.14)
2001000807	SPK EE	ps 6.10.09	0,00
0201011433	SPK EE	ps 12.11.13	0,00 (12.11.13)
3100302922	SPK EE	ps 30.09.09	0,00
0000600437	DKB	ps 31.12.13	0,00
0594731105	Taxbank Berlin	ps 12.9.14	28.177,85 (12.9.14)
Summe 2)			

KASSENISTBESTAND (Summen 1 bis 2)

3.661.955,92

Finsterwalde, 18.09.2014

A. 2.20
Kassenverwalter/inC. 20
Mit dem Zahlungsverkehr
beauftragte/r Bedienstete/r

Prüfung der Barkasse der Stadt Finsterwalde *8. 11. 13*

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster führte gemäß § 102 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. §101 Abs. 2 BbgKVerf eine Prüfung der Barkasse durch.

Die vorgelegten Kassenunterlagen ergaben *Barkasse Stadt Finsterwalde, 4. Barkasse Finsterwalde*
 per *18.9.14* einen Sollbestand von *944,79 € + 208,94 € = 1.153,73 €*
 per *18.9.14* einen Istbestand von *1.309,67 €*
 Überschuss / Fehlbetrag von *155,94 €*

Die vorgenommene Prüfung wird in einem Prüfbericht eingearbeitet, dem dieser Prüfvermerk als Anlage beigefügt wird.

Der/Die Barkassenverwalter/in erklärte, dass

1. alle für die Buchungen geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Ein- und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen Kassenmittel im Abschluss berücksichtigt sind,
4. im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die bei der/dem *S.O.* zu verwalten sind.

Finsterwalde, 18.09.2014

[Signature]
Kassenverwalter/in

[Signature]
Verwaltungsprüfer/in

*X, davon: Barkasse
208,94 € Freizeitrechnung
1.100,73 € Barkasse Stadt Finsterwalde*

Fr. Z. 1

Prüfung der Zahlstelle Finsterwalde Kasse 7

Gemäß § 102 Absatz 1 Pkt. 3 BbgKVerf i.V.m. § 2 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Elbe – Elster fand heute bei der o.g. Zahlstelle eine Kassenbestandsaufnahme statt.

Die vorgelegten Kassenunterlagen ergaben

per	18.9.14	einen Sollbestand von	138,60	€	+ 43,80 € (Kasse)
per	18.9.14	einen Istbestand von	138,60	€	+ 43,80 € (Kasse)
Überschuss / Fehlbetrag von			/	€	/

Die Richtigkeit des Sollbestandes wurde anhand der Unterlagen geprüft; der Istbestand war vorhanden.

Im Anschluss an diese Prüfung wird zusätzlich ein Prüfbericht erstellt, dem dieser Nachweis als Anlage beigelegt wird.

Der Kassenverwalter erklärte, dass

1. alle von der Zahlstelle für die Buchungen geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen Kassenmittel im Abschluss berücksichtigt sind,
4. im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Zahlstelle zu verwalten sind.

Finsterwalde, 18.09.2014

Zglobel
Kassenverwalter/in

[Signature]
Verwaltungsprüfer/in

Prüfung der Zahlstelle

Finsterwaldeamt

Beilage 2

Gemäß § 102 Absatz 1 Pkt. 3 BbgKVerf i.V.m. § 2 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Elbe – Elster fand heute bei der o.g. Zahlstelle eine Kassenbestandsaufnahme statt.

Die vorgelegten Kassenunterlagen ergaben

per 18.09.14	einen Sollbestand von	330,80	€	+	28,80 €	(Kartenzufluss)
per 18.09.14	einen Istbestand von	330,80	€	+	28,80 €	(Kartenzufluss)
Überschuss / Fehlbetrag von		0,00	€		0,00 €	

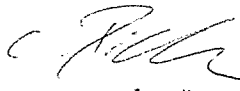
Die Richtigkeit des Sollbestandes wurde anhand der Unterlagen geprüft; der Istbestand war vorhanden.

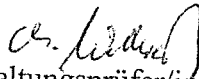
Im Anschluss an diese Prüfung wird zusätzlich ein Prüfbericht erstellt, dem dieser Nachweis als Anlage beigelegt wird.

Der Kassenverwalter erklärte, dass

1. alle von der Zahlstelle für die Buchungen geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen Kassenmittel im Abschluss berücksichtigt sind,
4. im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Zahlstelle zu verwalten sind.

Finsterwalde, 18.09.2014


Kassenverwalter/in


Verwaltungsprüfer/in

Prüfung der Zahlstelle Bürger Service

Gemäß § 102 Absatz 1 Pkt. 3 BbgKVerf i.V.m. § 2 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Elbe – Elster fand heute bei der o.g. Zahlstelle eine Kassenbestandsaufnahme statt.

Die vorgelegten Kassenunterlagen ergaben

per 18.09.2014	einen Sollbestand von	18,25	€
per 18.09.2014	einen Istbestand von	18,25	€
Überschuss / Fehlbetrag von		<u>18,25</u>	€

Die Richtigkeit des Sollbestandes wurde anhand der Unterlagen geprüft; der Istbestand war vorhanden.

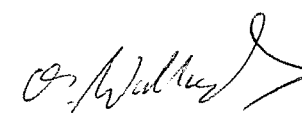
Im Anschluss an diese Prüfung wird zusätzlich ein Prüfbericht erstellt, dem dieser Nachweis als Anlage beigelegt wird.

Der Kassenverwalter erklärte, dass

1. alle von der Zahlstelle für die Buchungen geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen Kassenmittel im Abschluss berücksichtigt sind,
4. im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Zahlstelle zu verwalten sind.

Finsterwalde, 18.09.2014


Kassenverwalter/in


Verwaltungsprüfer/in